

Beitrags- und Gebührenordnung der Sportgemeinschaft Schönfeld e.V.

A: Allgemeines

- (1) Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung im Jahr 2006 beschlossen.
- (2) Durch die Gliederung der Beiträge wird den verschiedenen finanziellen Bedürfnissen im Verein, insbesondere den einzelnen Abteilungen und Gruppen Rechnung getragen.
- (3) Änderungen der Beitragsordnung werden durch den Vereinsfachausschuss der SG Schönfeld e.V., gemäß Satzung § 19 beschlossen.

B: Aufnahmegebühren

- (1) Für die Neuaufnahme in den Verein sind folgende Aufnahmegebühren zu entrichten:

- Erwachsene	20,00 €
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	10,00 €
- (2) In der Abteilung Pferdesport ist ein Zuschlag in Höhe von 55,00 € zzgl. der allgemeinen Aufnahmegebühr zu entrichten, im Rahmen besonderer Aufwendungen in dieser Abteilung.
- (3) Für eine erneute Aufnahme des Mitgliedes im Verein innerhalb von 3 Jahren nach seinem Vereinsaustritt, betragen die Aufnahmegebühren 50 % der in (1) und (2) genannten Gebühren, danach wieder 100 %.
- (4) Diese Gebühren sind durch die Abteilungen zur Hälfte an die Gemeinschaft abzuführen. Der Aufnahmegebühren-Zuschlag der Abteilung Pferdesport verbleibt gänzlich in dieser Abteilung.

C: Beitragsregelungen

- (1) Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag und dem Abteilungszuschlag in Geldform sowie den ehrenamtlichen Arbeitsleistungen zusammen.
- (2) Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages differenziert je nach Abteilung und richtet sich demnach, entsprechend den anfallenden Aufwendungen die zum Betreiben der jeweiligen Sportart notwendig sind.
- (3) Der Grundbeitrag dient den Kosten die der Gemeinschaft entstehen. Der Abteilungszuschlag dient den Kosten, die der jeweiligen Abteilung aus ihren Aufwendungen heraus entstehen.
- (4) Für die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages sind die persönlichen Daten des betreffenden Mitgliedes per 01.01. des laufenden Geschäftsjahres maßgebend.
- (5) Im Geschäftsjahr neu eintretende Mitglieder zahlen den Vereinsbeitrag anteilig, für jeden vollen Monat der Mitgliedschaft ein Zwölftel des Jahresbeitrages.
- (6) Im Geschäftsjahr austretende Mitglieder sind zur Zahlung des Jahresbeitrages verpflichtet. Es erfolgt keine Rückerstattung von Beiträgen des laufenden Jahres. Diese Regelung erstreckt sich auch auf passive und fördernde Mitglieder.
- (7) Sonderbestimmungen, über Beitragsreduzierungen oder zeitlich begrenzter Beiträge bestimmter Mitglieder trifft nur der Vorstand gemeinsam mit dem jeweiligen Abteilungsleiter, welche mit Beschluss dieser Beitragsordnung von der Mitgliederversammlung dazu ermächtigt werden.
- (8) Bei Mitgliedschaft in mehreren Sportarten ist nur einmal der Grundbeitrag zuzüglich der jeweiligen Abteilungszuschläge zu zahlen.

- (9) Ab drei Mitgliedern einer Familie (aus einem gemeinsamen Haushalt) im Verein wird ein Familien-Jahresbeitrag in Höhe von 120,00 Euro erhoben. Dieser enthält 60,00 Euro Grundbeitrag, während die anderen 60,00 Euro anteilig den jeweiligen Abteilungen zugeordnet werden. Diese Regelung gilt nicht für Mitglieder in den Abteilungen Pferdesport und Allkampf Jiu-Jitsu.

(10) Beitragsarten:

GRUNDBEITRÄGE

<i>Gemeinschaft</i>	A	Erwachsene	60,00 €
	B	Erwachsene	40,00 €
	C	Erwachsene (passive / fördernde Mitglieder)	20,00 €
	D	Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre	30,00 €
	F	Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre	60,00 €

E	Ehrenmitglieder	beitragsfrei
---	-----------------	--------------

ABTEILUNGSZUSCHLÄGE

<i>Allkampf Jiu-Jitsu</i>	A	Erwachsene	120,00 €
	C	Erwachsene	20,00 €
	F	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	120,00 €

<i>Frauengymnastik</i>	A	Erwachsene	10,00 €
	C	Erwachsene	20,00 €
	D	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	10,00 €

<i>Fußball</i>	A	Erwachsene (mit Spielbetrieb)	60,00 €
	A	Erwachsene (ohne Spielbetrieb)	40,00 €
	B	Erwachsene (AKE-Schullwitz, Mo-Freizeitgruppe)	10,00 €
	C	Erwachsene	20,00 €
	D	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	30,00 €

<i>Hundesport</i>	A	Erwachsene	40,00 €
	C	Erwachsene	30,00 €
	D	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	34,00 €

<i>Pferdesport</i>	A	Erwachsene (1x Reiten / Woche) mit Arbeitsbeteiligung	420,00 €
	A	Erwachsene (2x Reiten / Woche) mit Arbeitsbeteiligung	540,00 €
	A	Erwachsene (2x Reiten / Woche) ohne Arbeitsbeteiligung	720,00 €
	C	Erwachsene	120,00 €
	D	Jugendliche (12-18 Jahre) ohne Arbeitsbeteiligung	720,00 €
	D	Kinder (unter 12 Jahre) ohne Arbeitsbeteiligung	720,00 €
	D	Kinder (0-18 Jahre) Voltigiergruppe	240,00 €

<i>Volleyball</i>	A	Erwachsene	10,00 €
	C	Erwachsene	20,00 €
	D	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	10,00 €

D: Beitragsfristen

- (1) Die Beiträge sind jährlich bis spätestens zum 01.03. des laufenden Geschäftsjahres durch das Mitglied in voller Höhe an die Abteilung zu entrichten. Ausnahme hiervon bilden die Abteilungen Pferdesport und Allkampf Jiu-Jitsu die ihre Beiträge auch monatlich einfordern und kassieren können.
- (2) Die Kassierung erfolgt auf Grundlage der aktuellen Mitgliederlisten des Vereins.
- (3) Für den Beitragseinzug bzw. die Kassierung der Beiträge ist die jeweilige Abteilung verantwortlich.
- (4) Bei Beitragsentrichtung durch Barzahlung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 Euro erhoben (Ausnahme ist eine Barzahlung aller Mitglieder einer bestimmten Abteilung oder Sportgruppe).
- (5) Für vom Mitglied zu verantwortende Fehlversuche im Abbuchungsverfahren (z.B. Nichtdeckung des Kontos oder Änderung des Kontos) wird ebenfalls, je Fall eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 Euro fällig.
- (6) Ratenzahlungen von Vereinsbeiträgen sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- (7) Die Grundbeiträge sind durch die Abteilung bis spätestens 15.03. des laufenden Geschäftsjahres beim Vorstand abzurechnen und der Gemeinschaft zu überweisen. Die Abteilungen Pferdesport und Allkampf Jiu-Jitsu rechnen quartalsmäßig ab.

E: Beitragsverwendung

- (1) Die Verwendung der Beiträge obliegt ausnahmslos der SG Schönfeld e.V. Die Verteilung regelt sich in C (3) dieser Beitragsordnung.
- (2) Die zur Verfügung stehenden Mittel werden im Sinne der Satzung der SGS verwendet.

F: Nachweisführung

- (1) Als Nachweis für die Mitgliedschaft im Verein gilt die Eintragung in der Mitgliederliste des Vereins.
- (2) Den Nachweis für die Entrichtung des Beitrages führt die Abteilung selbst.
- (3) Bei fehlender bzw. nicht termingerechter Entrichtung des Beitrages erlischt die Mitgliedschaft und somit der Versicherungsschutz des Sportlers zum 01.04. des Geschäftsjahres.
- (4) Bei einem Vereinsaustritt ist die Mitgliedschaft schriftlich beim Vorstand zu kündigen.

G: Ehrenamtliche Arbeitsleistungen

- (1) Zur Wartung und Pflege der Sportanlagen des Vereins sowie zur Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sind ehrenamtliche Arbeitsleistungen der Vereinsmitglieder erforderlich, die Bestandteil des Mitgliedsbeitrages sind.
- (2) Alle Mitglieder im Alter ab 16 Jahren haben im Geschäftsjahr Arbeitsstunden zu leisten, welche individuell von den Abteilungen festgelegt werden. Ausgenommen hiervon sind passive sowie fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder.
- (3) Sollte ein Mitglied nicht in der Lage sein, die Stunden teilweise oder ganz abzuleisten, müssen diese am Jahresende mit 5,00 Euro/ Stunde vom Mitglied abgegolten werden. Ausnahme hiervon bildet die Abteilung Pferdesport, die eine monatliche Zahlung von 20,00 € als Abgeltung für nicht geleistete Arbeitsstunden hiermit festlegt.
- (4) Die Abgeltung der Arbeitsstunden wird von den Abteilungen bis zum 31.01. des Folgejahres festgestellt und einkassiert. Die Abteilung Pferdesport rechnet monatlich ab.
- (5) Die Beträge fließen in ihrer vollen Höhe der Abteilung zu gute.

H: Beitragsreduzierungen im Ehrenamt

- (1) Beitragsreduzierungen für Mitglieder, die eine von der Abteilung definierte ehrenamtliche Aufgabe innerhalb des Vereins wahrnehmen, ist in C (7) dieser Beitragsordnung geregelt

I: Beschlussfassung

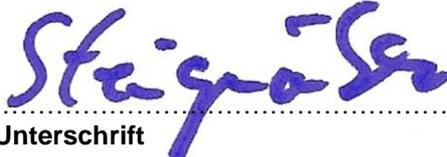
- (1) Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung der SG Schönfeld e.V. am 01. Dezember 2006 in der vorliegenden Form beschlossen. Sie tritt am 01.01.2007 in Kraft.
- (2) Mit Beschluss des Vereinsfachausschusses vom 27.01.2011 wurde die Beitragsordnung in vorliegender Form ergänzt und bestätigt.
- (3) Mit Beschluss des Vereinsfachausschusses vom 02.11.2013 wurde die Beitragsordnung in vorliegender Form ergänzt und bestätigt.



Unterschriften:

Präsident	01.12.2013	
	Datum	Unterschrift

.....

Vizepräsident	01.12.2013	
	Datum	Unterschrift

.....

2. stellvertretender Vorsitzender	01.12.2013	
	Datum	Unterschrift

.....